

## **B E R I C H T**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024**

**Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.**

**Bonn**

**Streit Bories & Schellert GbR**

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Rochusstraße 178 · 53123 Bonn · Telefon 0228/ 96 94 19 - 0 · Telefax 0228/ 96 94 19 - 20 · E-Mail: shs@shs-steuerberatung.de

Geschäftsführer: WP StB Dipl.-Kfm. Reiner Streit · StB Angela Schellert  
Unabhängiges Mitglied von ABACUS Worldwide, LLC (Empfehlungsverbund)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
	3.1 Lage des Vereins	6
	3.2 Bemerkenswerte Feststellungen	7
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
	4.1 Gegenstand der Prüfung	8
	4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
	5.1 Vorjahresabschluss	10
	5.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
	5.3 Jahresabschluss	11
	5.4 Vollständigkeitserklärung	12
6	Wirtschaftliche Grundlagen	13
	6.1 Allgemein	13
	6.2 Gesamtaussage	14
7	Schlussbemerkung	15
 <u>Anlagenverzeichnis</u>		 16
Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2024	
Anlage II	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	
Anlage III	Anhang zum 31. Dezember 2024	
Anlage III/8	Entwicklung des Anlagevermögens	
Anlage IV	Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Grundlagen	
Anlage V	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen	

## 1 Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

**Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.,  
Bonn,**

nachfolgend auch kurz „Verein“ genannt, beauftragte mich, den Jahresabschluss für das

**Geschäftsjahr  
zum 31. Dezember 2024**

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Den Auftrag habe ich unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer entwickelten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandards) durchgeführt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt und Grundlage meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Bericht vom 14. Mai 2024).

Über die im Monat Februar und März 2025 mit Unterbrechungen durchgeführte Prüfung bei dem Verein erstatte ich den nachstehenden Bericht.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) entsprechend den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und unter Beachtung der Satzung aufgestellt. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichtes hat nicht bestanden.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen, die sich nach den Vorschriften der §§ 316 ff HGB und den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“ (IDW-Prüfungsstandards) sowie der Stellungnahme des Hauptfachausschusses „Zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen“ ergeben, habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer für den Verein verbindlicher Vorschriften wie z.B. des Steuer-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Devisen-, und Subventionsrechts, die Feststellung von Unterschlagungen sowie die Prüfung der Einhaltung der Leitlinien und Ausführungsbestimmungen des Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Auskünfte erteilt

Frau Ursula Faubel, Geschäftsführerin,  
Herr Marcello Montuori, stellvertretender Geschäftsführer,  
Frau Silke Eppich, Buchhalterin.

Für die Durchführung des Auftrags und für meine Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024, die diesem Bericht als Anlage VI beigefügt sind.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn,

#### ***Prüfungsurteile***

Ich habe den Jahresabschluss der Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Bonn, den 13. März 2025

**Streit Bories & Schellert GbR**  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Streit  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

### **3 Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1 Lage des Vereins**

##### **3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss (Anlage I-III) Stellung. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung erarbeitet habe.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss halte ich insgesamt für zutreffend.

##### **3.1.1.1 Spendenaufkommen und Lage des Vereins**

Hervorzuheben sind die folgenden Aspekte:

- Das Förderungsmittelaufkommen des Vereins entwickelte sich positiv und war im Durchschnitt des gesamten Jahres 2024 als befriedigend zu beurteilen. Aufgrund nicht bewilligter Anträge fällt das Jahresergebnis negativ aus. Das aktuell steigende Zinsniveau konnte das Zinsergebnis positiv beeinflussen. Der Bundesverband konnte in den letzten Jahren eine verlässliche Zahl an Fördermitgliedern akquirieren.
- Die Landes- und Mitgliedsverbände der Rheuma-Liga konnten die Mitgliederzahlen stabilisieren. Die Auswirkungen der Coronapandemie, des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise sind noch deutlich spürbar.
- Im Bereich der Projektförderung konnte der Bundesverband den Anteil der öffentlichen Förderung auf einem hohen Niveau halten und sinnvolle Projekte in Zusammenarbeit mit den Landes- und Mitgliedsverbänden initiieren.

##### **3.1.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Vereins**

Die voraussichtliche Entwicklung des Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn, basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Annahmen für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Verein unterstützt die Landes- und Mitgliedsverbände darin, Hilfsangebote und Möglichkeiten zur Selbsthilfe für rheumakranke Menschen zu schaffen. Die in der Post-Coronapandemie eingesetzte Wiederbelebung der Strukturen vor Ort kommt auch in dem im Berichtsjahr zu verzeichnenden Anstieg der Projektaufwendungen zum Ausdruck. Für 2025 wird mit einer weiteren, planmäßigen Steigerung der Gesamtaktivität geplant.

- Der Verein ist Sprachrohr für die Interessen rheumakranker Menschen in Politik und Öffentlichkeit. Dabei nimmt er vorhandene Beteiligungsrechte in der Gesundheits- und Sozialpolitik wahr und setzt sich für eine Erweiterung der Patientenrechte ein. Diese Aufgabe wurde in den letzten Jahren intensiviert und ausgeweitet.
- Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Erkrankungen und ihre Auswirkungen. Dabei stellt der Verein allen Betroffenen kostenfrei Informationen in gedruckter Form und im Internet zur Verfügung. Hier arbeitet der Verband mit externen Dienstleistern zusammen und nutzt Synergieeffekte in der Verknüpfung der unterschiedlichen Medien.
- Der Verein stößt durch Modellprojekte Innovationen auf dem Gebiet der Versorgung Rheumakranker an. Die Projekte werden durch öffentliche Mittel gefördert und in enger Zusammenarbeit mit den Landes- und Mitgliedsverbänden umgesetzt. Aufgrund der zugegangenen Erbschaften initiiert und fördert der Verein Forschungsprojekte auf dem Gebiet rheumatischer Erkrankungen.
- In seinen Aktivitäten arbeitet der Verein kostenbewusst, er achtet auf die Qualität der eigenen Arbeit und legt Wert auf die Unabhängigkeit des Verbandes.

### **3.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Während meiner Arbeiten habe ich keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Vereins gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, über die ich gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten hätte.

## **3.2 Bemerkenswerte Feststellungen**

### **3.2.1 In der Rechnungslegung (Buchführung, Jahresabschluss)**

Ich habe keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Normen der Satzung im Rahmen der Prüfung festgestellt.

### **3.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Ich habe bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

## **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des erteilten Auftrags prüfte ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss der Deutschen Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn, für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Insbesondere galt es zu beurteilen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die mir erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen und auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Ich weise darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Vereins über IDW PS 210 hinaus nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Einhaltung anderer für den Verein verbindlicher Vorschriften wie z.B. des Steuer-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Devisen-, und Subventionsrechts sowie die Prüfung der Einhaltung der Leitlinien und Ausführungsbestimmungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) war nicht Gegenstand meines Auftrags.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung wurde in dem Monat März bis zum 13. März 2025 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung sind nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung habe ich entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandards) sowie der Stellungnahme des Hauptfachausschusses „Zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen“ vorgenommen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Vereinsumfeldes, Auskünften des Vorstandes über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Vereins sowie auf einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems und Risikomanagements des Vereins. Entsprechend den von mir bewerteten inhärenten Risiken und dem daraus erstellten Risikoprofil für den Jahresabschluss habe ich das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Realisation der Zuwendungen, Beiträge und Spenden
- Verwendung zweckgebundener Zuwendungen und Spenden
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt. Außerdem hat mir der Vorstand durch Abgabe der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen erfasst sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gemacht worden sind.

## **5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1 Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2023 wurde in der Delegiertenversammlung 2024 vorgelegt, die Rechnungs- und Kassenprüfer haben ihren Bericht über die Prüfung vorgelegt. Dem Vorstand wurde per Beschluss der Versammlung Entlastung erteilt.

### **5.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle werden von dem Verein mit Hilfe eines EDV-Programmes (DATEV Mittelstand RW V. 13.3) gebucht. Die Anlagenbuchhaltung ist nicht in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden mit Hilfe der Software „Lexware lohn + gehalt 29.0“ im Hause erstellt. Die Spenderverwaltung erfolgt mittels gesonderter Programme.

An Nebenbüchern werden geführt:

Anlagenbuchhaltung und  
Kontokorrentbuchhaltung.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Konten, Journale, Belege und sonstige Buchhaltungsunterlagen standen mir bei der Prüfung unmittelbar zur Verfügung.

Die eingesehenen Bücher und Schriften waren ordnungsgemäß geführt. Alle erbetenen Unterlagen konnten vorgelegt werden; die erforderlichen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Bei den von mir im Rahmen der Prüfung durchgeführten Kontrollen der Buchführung und des Belegwesens ergab sich kein Anlass zu besonderen Bemerkungen. Insbesondere entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen wie z.B. Verträgen entnommenen Informationen fanden ihre ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Werten der Vorjahresbilanz eröffnet und während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

## **5.3 Jahresabschluss**

### **5.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Verein hat den Jahresabschluss entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend gemeinnützige Vereine in der für spendensammelnde Organisationen vorgesehenen Form aufgestellt. Der Verein ist von der Aufstellung eines Lageberichts befreit.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und die Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 in der von mir geprüften Form sind diesem Bericht als Anlagen I und II beigelegt.

### **5.3.2 Gliederung, Bestandsnachweis und Bewertung**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung des § 266 HGB aufgestellt. Die nach § 268 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel) erfolgt in gesonderter Darstellung (Anlage III/8).

Der Jahresabschluss entspricht in seiner Gliederung und Bewertung insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um notwendige Wertberichtigungen angesetzt.

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in nach der Risikolage ausreichender Höhe gebildet worden.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zu den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften betreffend Ansatz, Ausweis und Bewertung wie auch der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurden beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde für Zwecke größerer Klarheit nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt. Im Übrigen sind Änderungen der in den Vorjahren angewandten Bewertungsmethoden nicht zu verzeichnen.

### **5.3.3 Zusammenfassende Feststellung zum Jahresabschluss**

Unter Berücksichtigung der von mir während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stelle ich hiermit fest, dass der Jahresabschluss des Vereins „Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.“, Bonn, zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

#### **5.4 Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat die für die Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht und mir die schriftliche "Vollständigkeitserklärung" bezüglich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 erteilt. Danach sind in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das Geschäftsjahr 2024 buchungspflichtig geworden sind. In dem von mir geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sind danach alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse berücksichtigt. Sämtliche Haftungs-, Regress- und Eventualverbindlichkeiten, auch soweit sie nicht im Jahresabschluss vermerkt sind, sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind mir demnach bekanntgegeben worden.

## 6 Wirtschaftliche Grundlagen

Zur Vermeidung von Überschneidungen bei den nachfolgenden Ausführungen nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB verweise ich auf die Aufgliederung und Erläuterung der Posten in der Anlage V meines Berichts.

### 6.1 Allgemein

Der Bundesverband ist die Dachorganisation der Landes- und Mitgliedsverbände der Deutschen Rheuma-Liga.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Bundesverbandes ist es, sich für die Verbesserung der Lebenssituation rheumakranker Menschen einzusetzen und die Interessen rheumakranker Menschen zu vertreten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Sicherstellung der Kooperation der Verbände und die Koordination von Aktivitäten, die über den Bereich eines Verbandes hinausgehen.
- die Wahrnehmung von übergeordneten Aufgaben, vor allem
  - die Unterstützung der Selbsthilfearbeit und der Serviceangebote der Verbände,
  - die Aufklärung der Öffentlichkeit und aller am Gesundheitswesen beteiligten Gruppen und Institutionen über die Krankheiten des rheumatischen Formenkreises und deren Folgen,
  - die Kontaktpflege mit politischen Organisationen, Leistungsträgern, medizinischen Einrichtungen und sonstigen Organisationen, um die medizinische Versorgung, die psychosoziale Betreuung und die soziale Sicherung zu verbessern und im Sinne der Betroffenen umfassend zu gestalten,
  - die Anregung und Förderung von Forschung.
- die Kontaktpflege auf internationaler Ebene zur Vertretung der Interessen rheumakranker Menschen. Der Bundesverband arbeitet in der Europäischen Rheuma-Liga und der Internationalen Rheuma-Liga mit, deren Mitglied er ist.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Auf eine weitergehende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wird auftragsgemäß verzichtet. Ich verweise auf die Anlage V dieses Berichts.

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich mich auch davon überzeugt, dass die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres die zuständigen Gremien des Vereins laufend und zutreffend über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet hat.

## 6.2 Gesamtaussage

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Die von dem Verein angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter Tz. 5.3 dargestellt. Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Geschäftsführung hat auch keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergriffen.

## 7 **Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 der Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor erneut meiner Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Bonn, den 13. März 2025

**Streit Bories & Schellert GbR**  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater



Dipl.-Kfm. Reiner W. Streit  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

## Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage II	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage III Anlage III/8	Anhang zum 31. Dezember 2024 Entwicklung des Anlagevermögens
Anlage IV	Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Grundlagen
Anlage V	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

	Stand		Stand	
	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
<b>A K T I V A</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.325,00	4		
<b>Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen	3.840,00	4		
Sonstige Ausleihungen	400.000,00	700		
	<u>414.165,00</u>	<u>708</u>		
<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Sonstige Vermögensgegenstände	104.746,00	133		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.142.160,47</u>	<u>933</u>		
	1.246.906,47	1.066		
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	14.097,81	9		
	<u>1.675.169,28</u>	<u>1.783</u>		
<b>P A S S I V A</b>				
<b>Rücklagen</b>				
Betriebsmittelrücklage	599.413,06	662		
<b>Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen	153.206,53	130		
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	0,00	0		
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	833.832,88	980		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>83.716,81</u>	<u>11</u>		
	917.549,69	991		
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	5.000,00	0		
	<u>1.675.169,28</u>	<u>1.783</u>		

**Deutsche Rheuma-Liga  
Bundesverband e.V., Bonn**

**Ergebnisrechnung  
01.01. - 31.12.2024**

	Anhang Tz.	2024 EUR	2023 TEUR
<b>Ergebnis aus ideellem Bereich</b>			
Spenden und andere Zuwendungen	(11)	2.085.394,48	1.905
Projektaufwendungen	(12)	1.968.520,01	1.805
Verwaltungskosten		<u>269.568,67</u>	<u>261</u>
Ergebnis aus ideellem Bereich		-152.694,20	-161
<b>Ergebnis aus Zweckbetrieb</b>			
Umsatzerlöse	(13)	1.251.663,76	1.267
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(14)	<u>1.251.663,76</u>	<u>1.267</u>
Ergebnis aus Zweckbetrieb		<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>Ergebnis aus Vermögensverwaltung</b>			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(15)	106.533,33	113
Verwaltungskosten	(16)	<u>16.349,56</u>	<u>17</u>
Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung		<u>90.183,77</u>	<u>96</u>
<b>Ergebnis vor Rücklagenveränderung</b>		<b>-62.510,43</b>	<b>0</b>
Entnahme aus Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO		661.923,49	726
Einstellungen in Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO	(18)	<u>599.413,06</u>	<u>662</u>
<b>Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>64</u></b>

**(1) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V. mit Sitz in Bonn ist unter der Vereinsregister-Nummer VR 4908 beim Vereinsregister Bonn registriert.

Die Körperschaft belegt die Ordnungsmäßigkeit ihrer Rechnungslegung durch einen nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellten Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang. Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Die Körperschaft wendet freiwillig die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB an. Demgemäß war von der Gesellschaft kein Lagebericht aufzustellen.

Satzungsgemäß ist der Verein mit der Förderung der Selbsthilfe der Rheumakranken und der Unterstützung der Hilfsmaßnahmen der Verbände befasst. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Aufklärung der Öffentlichkeit und die Einwirkung auf die mit der medizinischen Versorgung betrauten politischen Organe, Leistungsträger und medizinischen Einrichtungen auf Bundesebene erreicht.

Da der Verein satzungsgemäß gemeinnützige/mildtätige Zwecke verfolgt, wurden in der Bilanz unter dem Eigenkapital der Posten „Freie und betriebliche Rücklagen“ und in der Ergebnisrechnung die Posten „Spenden“ und „Projektaufwendungen“ ergänzt.

**(2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Sachanlagen betreffen Investitionen für Büroausstattungen und -einrichtungen sowie EDV-Hardware. Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Finanzanlagen betreffen Ausleihungen, die für Zwecke einer transparenten Rechnungslegung zum Bilanzstichtag mit dem Zeitwert einschließlich zeitanteiliger Stückzinsen bewertet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Für die in den Forderungen enthaltenen Risiken sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

**(3) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage III/8 zu diesem Anhang dargestellt.

**(4) Sonstige Vermögensgegenstände**

Im Wesentlichen sind Forderungen aus Förderanträgen und Forderungen gegen Landesverbände auf der Umlage der Kosten der Zeitung „mobil“ bilanziert.

**(5) Liquide Mittel**

Während der Projektabwicklung werden die noch nicht benötigten Eigenmittel als Festgelder so angelegt, dass durch risikolose Anlageformen eine marktgerechte Verzinsung erzielt wird. Sie werden für die Durchführung von bewilligten und zugesagten Projekten ausgezahlt.

**(6) Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der Betrag beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungs- und Wartungsgebühren.

**(7) Rücklagen**

Die Rücklage ist in Höhe von rd. 600 TEUR zur Deckung periodisch wiederkehrender Ausgaben (sog. Betriebsmittelrücklage) vorgesehen. Die Verwendung der Mittel für bestimmte, die Satzungszwecke verwirklichende Vorhaben ist in einem angemessenen Zeitraum möglich.

**(8) Rückstellungen**

Es handelt sich hauptsächlich um Rückstellungen für am Bilanzstichtag noch ausstehende Kostenrechnungen.

**(9) Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden handelt es sich um Spenden, Zuschüsse sowie Zuwendungen, deren Zweck vom Verein noch zu erfüllen sind.

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Forschungsförderung	695	794
Projekte, u.a. Funktionstraining	113	104
Übrige	<u>26</u>	<u>83</u>
	<u>834</u>	<u>981</u>

Die in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Posten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Forschungsförderung weisen Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0 TEUR und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 0 TEUR.

**(10) Passive Rechnungsabgrenzung**

Der Betrag beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Beiträge, die Ertrag nachfolgender Perioden darstellen.

**(11) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB aus Mietverträgen des Vereins belaufen sich auf 105 TEUR. Die Mietaufwendungen des Geschäftsjahres 2025 werden rd. 105 TEUR betragen.

**(12) Spenden und andere Zuwendungen**

Die Finanzierung des Projektbereichs erfolgt ausschließlich durch Spenden und andere Zuwendungen.

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Beiträge, Fördermittel, Spenden	772	760
Zuwendungen für Bundesverband	684	602
Zuwendungen für Landes- und Mitgliedsverbände	341	298
Übrige	<u>288</u>	<u>245</u>
	<u>2.085</u>	<u>1.905</u>

**(13) Projektaufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten)**

Dieser Posten betrifft Zusagen für bewilligte Vorhaben aufgrund eingegangener vertraglicher und außervertraglicher Verpflichtungen.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	TEUR	TEUR
Projektförderung	640	529
Personalkosten Projekte	587	583
Mittel für Landes- und Mitgliedsverbände	371	328
Seminare/Öffentlichkeitsarbeit	112	125
Sachkosten	141	126
Sitzungskosten	94	77
Publikationen	22	35
Abschreibungen	2	2
	<u>1.969</u>	<u>1.805</u>

**(14) Umsatzerlöse**

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen Erträge aus der Zeitschrift „mobil“.

**(15) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen**

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	TEUR	TEUR
Versandkosten	556	548
Verlagskosten	504	538
Personalkosten	154	148
Übrige	38	33
	<u>1.252</u>	<u>1.267</u>

**(16) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind hauptsächlich Sponsoring-erlöse und Festgeldzinsen enthalten.

**(17) Verwaltungskosten**

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Personalkosten	6	8
Abschreibungen	0	0
Übrige	10	9
	<u>16</u>	<u>17</u>

**(18) Personalaufwand, Mitarbeiter**

Der Personalaufwand umfasst die direkt von der Geschäftsstelle angestellten Mitarbeiter.

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
<u>Personalaufwand</u>		
Löhne und Gehälter	817	840
Soziale Abgaben	165	165
	<u>982</u>	<u>1.005</u>
<u>Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)</u>		
Angestellte	<u>14</u>	<u>17</u>

Die sozialen Abgaben umfassen wie in den Vorjahren keine Aufwendungen für Altersversorgung. Der Verein nimmt die Erleichterung des § 288 HGB betreffend die Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführer in Anspruch.

**(19) Einstellungen in die Rücklage**

Die Zuführung erfolgt in steuerlich zulässiger Höhe und betrifft die sog. Betriebsmittelrücklage.

**(20) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

**(21) Spendenaufkommen nach IDW-RS HFA 21**

Bei der Spendenbilanzierung nach der vom Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Stellungnahme zu den „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) beträgt der Aufwand aus Spendenverbrauch im Berichtsjahr 238 TEUR (Vorjahr 170 TEUR).

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	2023
	TEUR	TEUR
In der Berichtsperiode zugegangene Spenden	91	62
Verbrauch in Vorperioden zugegangener Spenden	147	108
Noch nicht verbrauchter Spendenzugang der Berichtsperiode	0	0
	238	170

Dabei wird die satzungsgemäße Verwendung der Spende als maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisation herangezogen, während für den Verband der Zugang der Spende ohne Rückzahlungsverpflichtung Kriterium für die Ertragsrealisation ist.

**(22) Organe des Vereins**

Zu den Mitgliedern des ehrenamtlichen Vorstands des Bundesverbandes wurden durch die Delegiertenversammlung gewählt:

Rotraut Schmale-Grede, (Präsidentin)  
 Corinna Elling-Audersch (Vizepräsidentin)  
 Gerlinde Bendzuck, (Vizepräsidentin), seit dem 09. November 2024  
 Marion Rink, (Vizepräsidentin), bis zum 17. März 2024  
 Claus Heckmann, (Schatzmeister)  
 Helwine Ludwig, (Schriftführerin)  
 Prof. Dr. med. Stefan Schewe, (Beisitzer)  
 Dr. med. Mathias Schmidt-Ohlemann, (Beisitzer)  
 Mara Kaldeweide, (Beisitzerin)  
 Gabriele Nuck, (Beisitzerin)  
 Kerstin Keding, (Beisitzerin), seit dem 09. November 2024  
 Der Josef-Karl Röper, (Beisitzer), seit dem 09. November 2024  
 Dr. jur. Rolf-Ulrich Schlenker, (Vertreter der Krankenversicherer)

Der Bundesverband hat eine Geschäftsführerin i.S.d. § 30 BGB. Die Geschäftsführerin führt die Geschäfte des Vereins nach den Richtlinien des Vorstandes. Im Geschäftsjahr war durch den Vorstand zur Geschäftsführerin Frau Ursula Faubel, Bonn, bestimmt.

**(23) Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, dass nach Auflösung der Rücklagen aus dem Vorjahr verbleibende Ergebnis der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

**(24) Nachtragsbericht**

Besondere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden, sind nicht eingetreten.

Bonn, den 13. März 2025

**Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.  
Bonn**



Ursula Faubel

- Geschäftsführung -

## Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V., Bonn

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abschreibungen		Buchwert	
	Vortrag 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<b>Sachanlagen</b>								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.877,65	9.710,00	0,00	0,00	131.587,65	117.946,65	3.316,00	121.262,65
<b>Finanzanlagen</b>								
Beteiligungen	3.840,00	0,00	0,00	0,00	3.840,00	0,00	0,00	3.840,00
Sonstige Ausleihungen	713.517,50	0,00	0,00	300.000,00	413.517,50	13.517,50	0,00	400.000,00
	717.357,50	0,00	0,00	300.000,00	417.357,50	13.517,50	0,00	403.840,00
<b>Gesamt</b>	<b>839.235,15</b>	<b>9.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>548.945,15</b>	<b>131.464,15</b>	<b>3.316,00</b>	<b>414.165,00</b>
								<b>707.771,00</b>

**Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.,  
Bonn****Rechtliche Verhältnisse  
und steuerliche Grundlagen****1 Rechtliche Verhältnisse**

Vereinsname:	Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.
Rechtsform:	Rechtsfähiger Verein
Sitz:	Bonn
Geschäftsräume:	Welschnonnenstraße 7, 53111 Bonn
Zweck des Vereins:	Der Bundesverband ist die Dachorganisation der Landesverbände der Deutschen Rheuma-Liga und weiterer bundesweiter Hilfs- und Selbsthilfeorganisationen Rheumakrankter in Deutschland. Der Bundesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Eintragung ins Vereinsregister:	Vereinsregister Amtsgericht Bonn, VR 4908 (letzte Eintragung vom 04. Februar 2025 betreffend Änderungen im Vorstand)
Satzung:	In der Fassung vom 10. Juni 1994, zuletzt geändert 13. Oktober 2021
Vorstand:	Rotraut Schmale-Grede, (Präsidentin) Corinna Elling-Audersch, (Vizepräsidentin) Gerlinde Bendzuck, (Vizepräsidentin), seit dem 09. November 2024 Marion Rink, (Vizepräsidentin), bis zum 17. März 2024 Claus Heckmann, (Schatzmeister) Helwine Ludwig, (Schriftführerin) Prof. Dr. med. Stefan Schewe, (Beisitzer) Dr. med. Mathias Schmidt-Ohlemann, (Beisitzer) Mara Kaldeweide, (Beisitzerin) Gabriele Nuck, (Beisitzerin) Kerstin Keding, (Beisitzerin), seit dem 09. November 2024 Dr. Josef-Karl Röper, (Beisitzer), seit dem 09. November 2024 Dr. jur. Rolf-Ulrich Schlenker, (Vertreter der Krankenversicherer)

Geschäftsführung: Ursula Faubel, Geschäftsführerin

## **2 Steuerliche Grundlagen**

Finanzamt: Bonn – Innenstadt

Steuer-Nr: 205/5761/1263

Freistellung: letzter Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt zur Körperschaftsteuer für die Jahre 2017 bis 2019 vom 17. März 2021

**Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.,  
Bonn**

**Aufgliederung und Erläuterung  
der wesentlichen Posten des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

Die nachstehend erläuterte Bilanz zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt.

## AKTIVA

### 1 Anlagevermögen

<i>Entwicklung zu Buchwerten</i>	EUR	EUR
<b>Stand 01.01.24</b>		
Anschaffungskosten	839.235,15	
./. Kumulierte Abschreibungen	<u>131.464,15</u>	707.771,00
<b>Zugänge</b>		9.710,00
<b>Abgänge</b>		300.000,00
<b>Abschreibungen des Geschäftsjahres</b>		
Kumulierte Abschreibungen 31.12.24	134.780,15	
./. Kumulierte Abschreibungen 01.01.24	<u>131.464,15</u>	<u>3.316,00</u>
<b>Stand 31.12.24</b>		<u><u>707.771,00</u></u>

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Geschäftsjahr 2024 gehen aus dem Anlagespiegel hervor (vgl. Anlage III/8).

<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b><u>10.325,00 EUR</u></b>
		(Vorjahr	<u>3.931,00 EUR)</u>
<b>1.2.1</b>	<b>Entwicklung zu Buchwerten</b>	EUR	EUR
	<b>Stand 01.01.24</b>		
	Anschaffungskosten	121.877,65	
	./. Kumulierte Abschreibungen	<u>117.946,65</u>	3.931,00
	<b>Zugänge</b>		9.710,00
	<b>Abschreibungen</b>		
	Stand 31.12.2024	121.262,65	
	Stand 01.01.2024	<u>117.946,65</u>	<u>3.316,00</u>
	<b>Stand 31.12.24</b>		<u><u>10.325,00</u></u>

### 1.2.2 Abschreibungen des Geschäftsjahres

Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode an; es werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei bis dreizehn Jahren zugrunde gelegt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgten prorata temporaris. Im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen auf insgesamt 5.172,00 EUR (Vorjahr: 9.077,00 EUR).

### 1.3 Finanzanlagen

<b>1.3.1</b>	<b>Beteiligungen</b>		<b><u>3.840,00 EUR</u></b>
		(Vorjahr	<u>3.840,00 EUR)</u>

Mit notariellem Kauf- und Übertragungsvertrag vom 24. Februar 2010 erwarb der Verein einen Geschäftsanteil an der Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH, Berlin, im Nennwert von 750,00 EUR zum Preis von 3.840,00 EUR. Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt insgesamt 25.000,00 EUR.

<b>1.3.2</b>	<b>Sonstige Ausleihungen</b>		<b><u>400.000,00 EUR</u></b>
		(Vorjahr	<u>700.000,00 EUR)</u>

Die Ausleihungen sind durch Depotauszüge nachgewiesen. Die Buchwerte zum Abschlussstichtag entsprechen dem Zinswert einschließlich Zeiteinteilung für Stückzinsen.

## **2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>2.1</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b><u>104.746,00 EUR</u></b>
		(Vorjahr	<u>133.273,93 EUR)</u>

### Zusammensetzung:

EUR

Forderungen gegen Landesverbände Kostenerstattungen für die Zeitschrift „mobil“	24.132,35
Übrige	<u>80.613,65</u>
	<u>104.746,00</u>

<b>2.2</b>	<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>1.142.160,47 EUR</b>
		(Vorjahr	932.898,76 EUR)
	<u>Zusammensetzung:</u>	EUR	EUR
	Kassenbestand		569,18
	Guthaben bei Kreditinstituten		
	Dt. Apotheker- und Ärztebank, Köln	332.724,29	
	BMW Bank GmbH, München	254.000,00	
	Sparkasse Zollernalb, Zollernalb	9.972,15	
	Sparkasse Hochsauerland, Hochsauerland	2.158,68	
	abcbank GmbH, Köln	539.517,64	
	SozialBank AG, Köln	2.035,55	
	PSD Bank Köln e.G, Köln	1.182,98	1.141.591,29
			<u>1.142.160,47</u>

Der Saldo des Kassenbuches stimmt mit dem Saldo des Sachkontos überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Tagesauszüge der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden periodengerecht erfasst.

<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>14.097,81 EUR</b>
		(Vorjahr	9.104,07EUR)

Ausgewiesen werden Ausgaben des Berichtsjahres, die Aufwand des nachfolgenden Geschäftsjahres darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mietzahlungen und Reisekosten.

**PASSIVA**

<b>4</b>	<b>Rücklage nach § 58 AO</b>	<b><u>599.413,06 EUR</u></b>
	(Vorjahr	<u>661.923,49 EUR)</u>

Die Rücklage betrifft Mittel, die zur Deckung regelmäßig anfallender Ausgaben wie z.B. Löhne oder Mieten vorgesehen sind (sog. Betriebsmittelrücklage).

<b>5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>153.206,53 EUR</u></b>
	(Vorjahr	<u>129.987,14 EUR)</u>

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.24	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.24
	EUR	EUR	EUR	EUR
Berufsgenossen- schaftsbeiträge	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Prüfung des Jahresabschlusses	7.000,00	0,00	7.000,00	14.000,00
Ausstehende Kostenrechnungen	<u>115.987,14</u>	<u>75.037,36</u>	<u>115.987,14</u>	<u>132.206,00</u>
	<u>129.987,14</u>	<u>122.987,14</u>	<u>153.205,53</u>	<u>153.206,53</u>

Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

**6 Verbindlichkeiten****6.1 Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln**

		<b>0,00 EUR</b>
	(Vorjahr	<u>0,00 EUR)</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 EUR
	(Vorjahr	<u>0,00 EUR)</u>

Dieser Posten umfasst Projekte, für die Mittel von Zuwendungsgebern im nachfolgenden Geschäftsjahr Verwendung finden werden.

**6.2 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden**

		<b>833.832,88 EUR</b>
	(Vorjahr	<u>980.508,82 EUR)</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 EUR
	(Vorjahr	<u>0,00 EUR)</u>

Zusammensetzung:

EUR

Forschungsförderung und sonstiges aus Erbschaften (2014, 2015 und 2021)	694.938,44
Projekt, u.a. Projekt „Einsamkeit“	113.394,44
Übrige Projektmittel	25.500,00
	<u>833.832,88</u>

Dieser Posten betrifft erhaltene und zweckgebundene Spenden, Zuschüsse sowie Zuwendungen, die von dem Verein noch zu erfüllen sind.

Die Verbindlichkeiten aus Forschungsförderung weisen Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren aus.

**6.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

		<b>83.716,81 EUR</b>
	(Vorjahr	<u>10.628,31 EUR)</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		83.716,81 EUR
	(Vorjahr	<u>10.628,31 EUR)</u>

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen durch EDV-Auflistungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen, deren Endsumme mit dem Saldo der Sachkonten zum 31. Dezember 2024 übereinstimmt.

**7 Ergebnisrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
<b>7.1 Ergebnis aus ideellem Bereich</b>		
<b>7.1.1 Spenden und andere Zuwendungen</b>		
<b>Beiträge, Fördermittel und Spenden</b>		
Beiträge, Landes- und Mitgliedsverbände	578.581,20	586.266,00
Beiträge fördernder Mitglieder	101.912,65	112.062,65
Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00
Allgemeine Spenden	91.353,91	61.649,67
	<u>771.847,76</u>	<u>759.978,32</u>
<b>Zuwendungen von öffentlichen/ nicht-öffentlichen Institutionen, bestimmt für den Bundesverband</b>		
Krankenkassen	556.175,20	489.735,71
Bundesministerium für Gesundheit	22.500,00	17.300,00
Deutsche Rentenversicherung Bund	80.500,00	81.420,00
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe	18.720,00	12.440,00
Glückspirale	4.224,94	0,00
Aktion Mensch	1.850,00	1.400,00
	<u>683.970,14</u>	<u>602.295,71</u>
<b>Zuwendungen von öffentlichen/ nicht-öffentlichen Institutionen, bestimmt für die Landes- und Mitgliedsverbände</b>		
Deutsche Rentenversicherung Bund	241.280,04	249.127,05
Aktion Mensch	99.380,00	48.440,00
	<u>340.660,04</u>	<u>297.567,05</u>
<b>Übrige Zuwendungen</b>		
Erstattungen Versicherungen Umlageverfahren	90.707,51	88.684,75
Mittel aus zweckgeb. Rücklagen	146.675,94	108.405,72
Übrige	51.533,09	47.967,36
	<u>288.916,54</u>	<u>245.057,83</u>
	<u><b>2.085.394,48</b></u>	<u><b>1.904.898,91</b></u>

	2024 EUR	2023 EUR
<b>7.1.2 Projektaufwendungen</b>		
<b>Projektförderung</b>		
Ausgaben Eigenmittel	86.766,61	28.085,19
Projekte zweckgebundene Mittel (u.a. Forschung)	98.675,94	96.046,95
Bundesministerium für Gesundheit	24.998,07	17.300,00
Aufwendungen Sponsorengelder	58.004,68	79.843,62
Krankenkassen	284.129,87	249.735,71
Projekte Deutsche Rentenversicherung Bund	37.653,99	33.518,72
Ausgaben Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe	20.503,18	5.000,00
Rückzahlung von Zuwendungen	18.826,85	0,00
Projekte Funktionstraining	10.143,17	19.414,14
	<u>639.702,36</u>	<u>528.944,33</u>
<b>Seminare / Fortbildung</b>		
Ausgaben Eigenmittel	923,49	6.338,33
Seminare / Fortbildung Glücksspirale - Aktion Mensch	6.074,94	1.400,00
	<u>6.998,43</u>	<u>7.738,33</u>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Ausgaben Zuwendung Krankenkasse	40.762,50	37.124,95
Ausgaben Eigenmittel	12.497,88	21.520,46
Ausgaben Deutsche Rentenversicherung Bund	51.885,00	58.000,00
Übrige Ausgaben	0,00	0,00
	<u>105.145,38</u>	<u>116.645,41</u>
<b>Veröffentlichungen</b>		
Ausgaben Zuwendung Krankenkassen		0,00
Ausgaben Eigenmittel	14.559,03	17.076,99
Bundesministerium für Gesundheit	0,00	8.825,36
Deutsche Rentenversicherung Bund	7.955,42	9.213,12
Rückzahlung von Zuwendungen	0,00	0,00
Ausgaben Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe	0,00	0,00
Ausgabe Sponsorenmittel	0,00	0,00
	<u>22.514,45</u>	<u>35.115,47</u>

	2024 EUR	2023 EUR
<b>Mittel für Landes- und Mitgliedsverbände</b>		
Deutsche Rentenversicherung Bund	241.280,04	249.127,05
Aktion Mensch	99.380,00	48.440,00
Andere Zuwendungsgeber LV/MV	30.000,00	30.000,00
Weiterleitung Erbschaften	0,00	0,00
	<u>370.660,04</u>	<u>327.567,05</u>
<b>Sitzungs- und Reisekosten</b>		
Mitarbeit in externen Gremien	7.102,47	12.189,75
Sitzungen Vorstand	17.353,06	16.100,20
Reisekosten Vorstand	10.426,56	8.247,46
Delegiertenversammlung	32.136,18	11.147,78
Sitzungen Geschäftsführer	11.630,30	17.936,19
Ausschuss Eltern/Jugend	3.855,49	917,97
Reisekosten Vorstand Kongresse / Veranstaltungen	7.855,42	7.694,06
Arbeitsgruppen	0,00	0,00
Bundessprecher / sonstige JR	1.109,93	0,00
Ausschuss Finanzen	0,00	125,99
Sonstige interne Gremien	1.280,32	1.324,92
Repräsentationskosten	801,75	849,69
Ausschuss internationale Arbeit	0,00	0,00
	<u>93.551,48</u>	<u>76.534,01</u>
<b>Übrige Projektaufwendungen</b>		
Personalkosten	587.067,64	582.965,90
Sachkosten	140.559,03	125.772,52
Abschreibungen	2.321,20	3.620,40
	<u>729.947,87</u>	<u>712.358,82</u>
	<u><b>1.968.520,01</b></u>	<u><b>1.804.903,42</b></u>
<b>7.1.3 Verwaltungskosten Projekte</b>		
Personalkosten	127.832,59	125.662,59
Abschreibungen	829,00	1.293,00
Sachkosten	50.199,65	44.918,75
Versicherungen - Umlageverfahren	90.707,43	88.684,75
Versicherungen und andere Serviceleistungen	0,00	0,00
für Landes- und Mitgliedsverbände	0,00	0,00
	<u>269.568,67</u>	<u>260.559,09</u>

	2024 EUR	2023 EUR
<b>7.1.4 Ergebnis aus ideellem Bereich</b>	<b>-152.694,20</b>	<b>-160.563,60</b>
<b>7.2 Ergebnis aus Zweckbetrieb</b>		
<b>7.2.1 Umsatzerlöse</b>		
Zeitschrift "mobil"	1.132.607,73	1.147.644,43
Herausgebererlöse	119.056,03	119.583,87
	<b>1.251.663,76</b>	<b>1.267.228,30</b>
<b>7.2.2 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</b>		
Versandkosten	556.832,59	548.006,70
Verlagskosten	504.345,59	538.394,61
Personalkosten	154.233,53	147.585,79
Kosten für Redaktions- und Layoutkonferenz	6.439,33	10.017,95
Ausgaben Text/Bildbearbeitung	9.518,60	6.461,00
Sachkosten Geschäftsstelle	16.973,92	14.697,15
Sachkosten Redaktion	3.320,20	2.065,10
	<b>1.251.663,76</b>	<b>1.267.228,30</b>
<b>7.2.3 Ergebnis aus Zweckbetrieb</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7.3 Ergebnis aus Vermögensverwaltung</b>		
<b>7.3.1 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Einnahmen Sponsoring	85.400,32	98.122,90
Kontokorrentzinsen	21.133,01	15.195,63
	<b>106.533,33</b>	<b>113.318,53</b>
<b>7.3.2 Verwaltungskosten</b>		
Personalkosten	6.143,83	7.887,70
Abschreibungen Sachanlagen	165,80	258,60
Sachkosten	10.039,93	8.983,75
	<b>16.349,56</b>	<b>17.130,05</b>

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
<b>7.3.3 Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung</b>	<b><u>90.183,77</u></b>	<b><u>96.188,48</u></b>
<b>7.4 Ergebnis vor Rücklagenveränderung</b>	<b><u>-62.510,43</u></b>	<b><u>-64.375,12</u></b>
<b>7.5 Entnahme aus Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO</b>	<b><u>661.923,49</u></b>	<b><u>726.298,61</u></b>
<b>7.6 Einstellungen in Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO</b>	<b><u>599.413,06</u></b>	<b><u>661.923,49</u></b>
<b>7.7 Bilanzgewinn</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>